

An alle mit uns in Verbindung stehenden
Berater, Kammern, Verbände, Ministerien
und andere Organisationen

Datum: 21.11.2011

Sehr geehrte Damen und Herren,

Informationen und Hinweise erhalten Sie zu folgendem Thema:

Fortführung des Programms Altersgerecht Umbauen ab 01.01.2012 (Programm Nr. 155)

Im Rahmen des Konjunkturpakets I hat der Bund für das Programm Altersgerecht Umbauen in den Jahren 2009 bis 2011 Haushaltsmittel für die Zinsverbilligung von Darlehen und für Investitionszuschüsse bereit gestellt. Das Programm war bis Ende 2011 befristet. Für 2012 stehen im Bundeshaushalt keine Haushaltsmittel zur Verfügung.

Mit Hilfe des Programms wurden erstmals praktikable Standards für die Barrierereduzierung im Wohnungsbestand definiert und seit April 2009 barrierereduzierende Maßnahmen an mehr als 60.000 Wohneinheiten finanziert. Damit hat das Programm Altersgerecht Umbauen schon jetzt einen wichtigen Beitrag zur Erweiterung des Angebots an barrierefreien/-reduzierten Wohnungen in Deutschland geleistet. Aufgrund der demografischen Entwicklung sind weiterhin erhebliche Investitionen in die Anpassung von Wohnungsbestand und Wohnumfeld erforderlich, damit insbesondere ältere Menschen so lange wie möglich in ihrer vertrauten Wohnung sowie ihrem angestammten Wohnquartier bleiben können. Zudem verbessert der Abbau von Barrieren im Wohnungsbestand die Wohnsituation für jeden Nutzer einer Wohnung, insbesondere auch für Familien mit Kindern oder Behinderte.

Wir freuen uns daher, Ihnen mitteilen zu können, dass die KfW das Programm Altersgerecht Umbauen ab **01.01.2012** in der Darlehensvariante als Eigenprogramm fortführen wird. Das Programm wird künftig aus KfW-Mitteln im Zins verbilligt und mit einem attraktiven Zinssatz ausgestattet. Dennoch wird die KfW die bisherige Verbilligungsleistung des Bundes lediglich teilweise kompensieren können. Zur Sicherung der Zinskonditionen des auslaufenden Bundesprogramms sind Darlehensanträge im Original bis zum **16.12.2011** (einschließlich) bei der KfW einzureichen.

Die Zuschussvariante wird zum Jahresende 2011 eingestellt. Spätester Antragseingang bei der KfW für Zuschussanträge ist ebenfalls der **16.12.2011**. Wichtig ist, dass der KfW bis zum 16.12.2011 vollständig ausgefüllte Antragsunterlagen im Original vorliegen. Später eingehende oder unvollständige Anträge können nicht mehr entschieden werden und müssen zurückgesendet werden.

Im ersten Quartal 2012 werden wir die Darlehensvariante des Programms Altersgerecht Umbauen mit nahezu unveränderten Programmbedingungen fortführen. Die im Archiv unseres KfW-Beraterforums bereits zur Verfügung gestellten Dokumente behalten ihre Gültigkeit.

Voraussichtlich zum 01.04.2012 werden wir ein vollständig überarbeitetes und vereinfachtes Darlehensprogramm anbieten. Über die Details werden wir Sie im Dezember im Rahmen eines Rundschreibens informieren.

Ihre Fragen zum Produkt- und Serviceangebot der KfW Bankengruppe beantworten Ihnen gerne die BeraterInnen unseres Infocenters. Diese erreichen Sie montags bis freitags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 17:30 Uhr unter folgenden Rufnummern:

- Unternehmensfinanzierung: 0800 5399001 - kostenfrei
 - Wohnwirtschaft und Infrastruktur: 0800 5399002 - kostenfrei
 - Bildungsfinanzierung - Neugeschäft KfW-Studienkredit: 0800 5399003 - kostenfrei
- Bildungsfinanzierung - Beratung zu bestehenden Darlehen:
AFBG- und BAföG-Bankdarlehen: 069 7431 9996
KfW-Studienkredit und Studienbeitragsdarlehen: 069 7431 9997


Die aktuelle Zinskonditionenübersicht steht Ihnen im Internet (www.kfw.de/konditionen) oder über Fax-Abruf unter der Nummer 069 7431 4214 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

KfW



Georg Maier



Dr. Burkhard Touché